

## Reglement über die Habilitation an der Theologischen Fakultät

### (Änderung)

*Die Theologische Fakultät,*

*beschliesst:*

#### I.

Das Reglement über die Habilitation an der Theologischen Fakultät vom 28. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

**Art. 3** An der Theologischen Fakultät besteht eine Habilitationskonferenz. Ihr gehören alle ordentlichen, ausserordentlichen und assoziierten Professorinnen und Professoren sowie die hauptamtlichen habilitierten Mitglieder des Fakultätskollegiums an. Sie ist bei Anwesenheit mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder beschlussfähig. Sie beschliesst mit einfachem Stimmenmehr.

**Art. 8** <sup>1</sup> Zur Begutachtung der schriftlichen Habilitationsleistung bezeichnet die Habilitationskonferenz eine Gutachterin oder einen Gutachter aus dem betreffenden Fach oder den betreffenden Fächern aus dem Kreis ihrer Mitglieder und eine auswärtige Zweitgutachterin oder einen auswärtigen Zweitgutachter aus dem betreffenden Fach oder den betreffenden Fächern.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

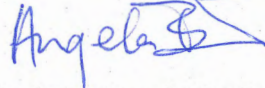
II.

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Bern, 1. November 2018

Im Namen der Theologischen Fakultät  
Die Dekanin:



Prof. Dr. Angela Berlis

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 20. November 2018

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann